



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0929
Datum:	24.08.2015
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Silke Vierke
Aktenzeichen:	

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Verzicht des Ratsmitglieds Gabriele Heldt auf ihre Mitgliedschaft im Rat der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Rat	08.10.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Beendigung der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Gabriele Heldt im Rat der Stadt Burgdorf nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG vorliegen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Durch schriftliche Erklärung vom 18.08.2015 hat Frau Gabriele Heldt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihr Mandat als Ratsmitglied der Stadt Burgdorf zum 07.10.2015 niedergelegt.

Der Verzicht ist jederzeit möglich und bedarf keiner Begründung. Er ist unwiderruflich, bedingungsfeindlich, aber wegen Irrtums, arglistiger Täuschung oder Drohung anfechtbar.

Die Mitgliedschaft endet gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG mit der Feststellung des Rates, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen.

Diese Feststellung ist zu Beginn der nächsten Ratssitzung, die am 08.10.2015 stattfindet, zu treffen. Vor der Beschlussfassung ist der Betroffenen, Frau Gabriele Heldt, gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Frau Gabriele Heldt ist angeschrieben und auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hingewiesen worden.